



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Amt Hüttener Berge	12.06.2017	öffentlich	9.
Amtsausschuss Amt Hüttener Berge	26.06.2017	öffentlich	8.

Kommunalwahl 2018

a) Wahl und Bestellung einer/eines Wahlleiterin/Wahlleiters

b) Wahl von Beisitzern/Beisitzerinnen und ihren Stellvertretern/innen für den Wahlausschuss

Beschlussvorschlag:

a) Mit _____ Stimmen wird folgende Person zum Gemeindevahlleiter gewählt:

Wahlleiter	Nachrichtlich stellv. Wahlleiterin
Amtsdirektor Andreas Betz	Brigitte Nielsen

b) In den gemeinsamen Wahlausschuss des Amtes Hüttener Berge werden mit _____ Stimmen folgende Personen gewählt:

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.

Sachverhalt:

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge haben gem. § 13 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden gemeinsamen Wahlausschuss übertragen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und mindestens sechs Beisitzern. Für die Kommunalwahlen 2013 wurde ein Wahlausschuss gewählt, dem acht Beisitzer/innen und einige Stellvertreter/innen angehörten. Der Wahlleiter beruft eine Stellvertreterin oder einenn Stellvertreter.

Die Beisitzer/innen des Gemeindewahlausschusses sind ehrenamtlich tätig.

Bei den Besetzungen ist folgendes zu beachten:

- Zu Beisitzern/innen in diesem Wahlausschuss sollen nach Möglichkeit nur **Wahlberechtigte aus den Gemeinden** gewählt werden, die die Aufgaben auf das Amt übertragen haben (alle Gemeinden des Amtes Hüttener Berge). (§ 13 Abs. 2 GKWG)
- Der/die Wahlleiter/in, der/die stellvertr. Wahlleiter/in und die Beisitzer/innen sowie deren Stellvertreter/innen dürfen **nicht**
 1. **Wahlbewerber/in**
 2. **Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder stellvertr. Vertrauensperson oder**
 3. **Mitglied eines anderen Wahlorgans**
 sein. (§ 13 Abs. 3 u. 5 i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und § 55 Abs. 1 u. 2 GKWG).

Der Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2013 hatte folgende Besetzung:
 Gemeindewahlleiter: Amtsdirektor Andreas Betz, stellv. Wahlleiterin: Britta Krause

Beisitzer/in	Stellvertreter/in
1. Elisabeth Herrmann, Groß Wittensee	1.
2. Briga Krikau, Ahlefeld-Bistensee	2.
3. Werner Lüdicke, Klein Wittensee	3. Claus-Dieter Schröder, Klein Wittensee
4. Ulf Rohner, Brekendorf	4.
5. Heinz Wehde, Bünsdorf	5. Christa Wagner, Bünsdorf
6. Stephanie Grimm, Ascheffel	6.
7. Wolfgang Sauer, Borgstedt	7.
8. Uve Voigt, Owschlag	8. Ingo Hartig, Owschlag
9. Ernst Steffen, Owschlag	

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsseitig wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 33,00 Euro pro Sitzung (Höchstsatz) vorgeschlagen. Gem. § 5 GKWO kann ein pauschalierter Auslagenersatz in angemessener Höhe gewährt werden.

Im Auftrag

Nielsen